

II - 8186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4036 IJ

1992 -12- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen
an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Schließung des Werkes der Firma TANDON

Am 6. November d. J. wurde bekanntgegeben, daß die Computerproduktion von "TANDON Österreich" auslaufen wird. Für den österreichischen Steuerzahler stellt sich hier zwingend die Frage nach der Höhe der eingesetzten Förderungsgelder, welche die Firma TANDON seit ihrem Umzug nach Wien im April 1989 von verschiedener Seite erhalten haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß die verstaatlichte ELIN der TANDON Corporation ein 30-Millionen-Schilling-Darlehen gegeben hat?
2. Ist es richtig, daß die Firma TANDON Corporation für die Benützung einer rund 6.000 Quadratmeter großen Halle in Wien-Floridsdorf keine Miete bezahlen mußte?
3. Ist es richtig, daß für die Adaption dieser Halle eine Summe in Millionenhöhe von der Firma ELIN aufgebracht worden ist?
4. Wenn ja, wie teuer ist die Adaptierung dieser Halle der Firma ELIN zu stehen gekommen?
5. Ist es richtig, daß die Firma TANDON Corporation der verstaatlichten ELIN zugesagt hat, in Wien eine Entwicklungsabteilung zu stationieren?
6. Ist es richtig, daß die Aufwendungen der Firma ELIN in Millionenhöhe für die Firma TANDON Corporation in Verbindung mit der Errichtung einer eigenen Entwicklungsabteilung durch TANDON gestanden sind?
7. Wenn ja, wie wurde dies vertraglich abgesichert, damit dem Steuerzahler kein Schaden erwächst und eine Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen werden kann?
8. Hat die verstaatlichte ELIN für die Halle in Floridsdorf bereits einen Nach"mieter" gefunden? Wenn ja, wie lauten hier die Konditionen?
9. Ist es richtig, daß gegen den Geschäftsführer von TANDON Österreich, Herrn Josef Heuer, Ermittlungen laufen?
10. Wenn ja, was ist der Gegenstand dieser Ermittlungen?